

# Mitteilungen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **14 (1919)**

Heft 4: **Sonnenuhren**

PDF erstellt am: **18.04.2024**

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

uns. So erschien uns der Dienst kürzer, die Strapazen leichter, und jeder mannhafte Soldat erfüllte auch gerne, froh und freudig seine Pflicht. Der Abschied bei der Entlassung in Schwyz von unserm verehrten Kommandanten war ein herzlicher! Keiner von der Kompanie unterliess, ihm dankbar die Hand zu drücken, und es berührte sonderbar, wie manchem wetterfesten Soldaten eine Träne im Auge glänzte. War es wohl ein stilles Ahnen, dass das nächste Wiedersehen im Jenseits stattfindet? — Wir werden dem edlen Mann ein dankbares Andenken bewahren; sein Name bleibt uns unvergesslich.

Im Auftrage mehrerer Kameraden, ein dankbarer Soldat: *F. T.*“

## MITTEILUNGEN

**Die Kontrollstelle** der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz in Bern bleibt vom *11. August bis zum 8. September geschlossen*, da der Verwalterin ein Urlaub bewilligt wurde.

**Le Contrôle central** de l'Association suisse du Heimatschutz restera fermé du *11 août au 8 septembre*: un congé a été accordé à la directrice du bureau pour cette période.

**Die Redaktionsadresse** ist nicht mehr Eulerstrasse 65, sondern *Oberer Heuberg 22 in Basel*.

**L'adresse de la Rédaction** n'est plus 65, Eulerstrasse mais *22, Oberer Heuberg, Bâle*.

**Verkaufsgenossenschaft S H S.** Am 14. Juni trat in Bern in der neuen Geschäftsstelle, Schwanengasse 7, der Aufsichtsrat zusammen und begutachtete die während des Jahres zur Prüfung eingeschickten Reiseandenken. Der Aufsichtsrat liess die Mehrzahl der vorgelegten Proben zum Verkauf durch den SHS zu. Nachmittags fand eine Vorstandssitzung statt. Der Obmann gab Bericht über die neuen Filialen, die errichtet wurden, und skizzierte das weitere Vorgehen des SHS. Es wurde ein neuer Wettbewerb beschlossen, wobei auf die Unterstützung des Zentralvorstandes gezählt wird. Die Geschäftsführerin legte einen vorläufigen Kassenbericht ab und es wurden verschiedene Anträge zuhanden der im Herbst stattfindenden Generalversammlung vorbereitet.

**Photographischer Wettbewerb der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und des Schweizerischen Amateur-Photographen-Verbandes.** Bericht des Preisgerichtes. Das Preisgericht sammelte sich am 10. Mai 1919 in Zürich und führte die offiziellen Verhandlungen von

nachmittags 2 bis gegen 7 Uhr. Zur Beurteilung lagen 23 Einsendungen vor, die, dem Eingangstermin nach numeriert, und auf die drei Themata verteilt, angeordnet waren. Wir bezeichnen als Thema: *A) Alte und neue Brunnen; B) Wirtshausschilder; C) Portale, Haustüren, Gartentüren.*

In Klammer geben wir die Zahl der zu jedem Thema gelieferten Bilder. Die Gesamtaufstellung lautet:

1. Motto: «Segen ist der Mühe Preis» A (3); «Schön ist der Friede» C (4). 2. Motto: «Freiheit» A (3); «Durch Kampf zum Sieg» B (3). 3. Motto: «Vorbei» A (6); «Wasserzeichen» B (3); «Altstadt» C (14). 4. Motto: «Kunst bringt Gunst» A (12); «Bete und arbeite» C (10). 5. Motto: «Gäng wie gäng» A (3); «Gäng wie gäng» C (5). 6. Motto: «Am Brunnen vor dem Tore» A (4); «Späck und Burebrot» B (4); «Macht auf das Tor» C (14) und eine unaufgezogene Gesamtansicht von Nr. 6. 7. Motto: «Sonne» A (3); «Einfach» C (3). 8. Motto: «Capolago» C (1). 9. Motto: «Irrtum, Weg der Erkenntnis» A (4); «Gut Licht» C (4). 10. Motto: «10» C (7), wovon ein unaufgezogenes Bild. 11. Motto: «Jadis» A (3); «Jadis» C (13). 12. Motto: «Wenn Wasser Wi wär» A (3); «Dörf is wage» C (3). 13. Motto: «Sonntagsruhe» A (2); «Sonntagsruhe» C (1). 14. Motto: «Helvetia» A (3); «Helvetia» B (7), vier Motive; «Helvetia» C (3). 15. Motto: «Pestalozzi» A (11), wovon zwei unaufgezogene Bilder; «Rousseau» B (4); «Ehrodunum» C (11). 16. Motto: «Gruyères» C (3). 17. Motto: «Trogen» B (3); «Speicher» C (23). 18. Motto: «Chur II» A (10); «Chur I» C (14). 19. Motto: «Nepomuk» A (8); «Bachus» B (7); «Petrus» C (6). 20. Motto: «Mein Heimatland» A (5); «Schweizerland» C (3). 21. Motto: «Max» A (5); «Peter» B (3); «Richard» C (5). 22. Motto: «Berner Adel» A (13); «Bauer und Patrizier» C (14). 23. Motto: «Sonntagsfreuden» A (6); «Roma» C (42).

Die Zählung ergibt 344 Arbeiten von 23 Wettbewerbern. Von der eigentlichen Prämierung scheiden aus, wegen Nichterfüllung der Bedingungen (mindestens drei Arbeiten in zwei Gruppen), die Nummern 8, 10, 13, 16.

Bei der Beurteilung der Gruppe A (Brunnen) werden im ersten Rundgang ausgeschieden:

Nr. 1 (Bild 1, 2, 3); Nr. 2 (3); Nr. 3 (1, 2, 4); Nr. 4 (1, 2, 3, 5, 7, 9, 10); Nr. 5 (1, 2, 3); Nr. 6 (1, 2, 3, 4); Nr. 7 (1, 2, 3); Nr. 9 (1, 2, 3, 4); Nr. 11 (1); Nr. 12 (1, 2, 3); Nr. 13 (1, 2); Nr. 14 (1, 2, 3); Nr. 15 (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11); Nr. 19 (2, 3, 5, 6, 7); Nr. 20 (2, 4, 5); Nr. 21 (3); Nr. 22 (4, 6, 9, 10, 11); Nr. 23 (2).

Im zweiten Rundgang werden noch ausgeschieden:

Nr. 2 (Bild 2); Nr. 3 (3); Nr. 4 (6, 12); Nr. 11 (2); Nr. 18 (1, 2, 6, 8); Nr. 19 (1, 3, 4); Nr. 20 (1, 3); Nr. 21 (4, 5); Nr. 22 (1, 2, 3, 5, 7, 13); Nr. 23 (3, 4, 5).

In engster Wahl bleiben Aufnahmen von Nr. 2, 3, 4, 18, 19, 21, 22, 23. Das Preisgericht bewertet folgendermassen: 1. Rang: Nr. 18 „Chur II“ (Bild 3, 4, 5, 9). 2. Rang, a: Nr. 3 „Vorbei“ (Bild 3, 5, 6). 2. Rang, b: Nr. 22 „Berneradel“ (Bild 8 und 12). 3. Rang, a: Nr. 11 „Jadis“ (Bild 2 und 3). 3. Rang, b: Nr. 23 „Sonntagsfreuden“ (Bild 1, 5, 6). 4. Rang: Nr. 4 „Kunst bringt Gunst“ (Bild 4, 8, 11). Ehrenmeldungen erhalten: Nr. 2 „Freiheit“ (Bild 1); Nr. 19 „Nepomuk“ (Bild 8); Nr. 21 „Max“ (Bild 1 und 2).

**Gruppe B (Wirtshausbilder).** Es werden im ersten Rundgang ausgeschieden:

Nr. 15 (alle vier Aufnahmen); Nr. 14 (alle vier Motive); Nr. 2 (alle drei Aufnahmen).

Im zweiten Rundgang werden ausgeschieden:

Nr. 6 (Bild 1, 4); Nr. 14 (drei Varianten); Nr. 17 (1); Nr. 19 (2, 3, 5); Nr. 21 (1).

Es bleiben in engster Wahl Aufnahmen von Nr. 3, 6, 17, 19, 21. Das Preisgericht bewertet folgendermassen: 1. Rang: Nr. 6 „Späck und Burebrot“ (Bild 2 und 3). 2. Rang: Nr. 19 „Bacchus“ (Bild 1, 4, 6, 7). 3. Rang: Nr. 3 „Wasserzeichen“ (Bild 1, 2, 3). 4. Rang: Nr. 17 „Trogen“ (Bild 2 und 3). Ehrenmeldung erhält Nr. 21 „Peter“ (Bild 2 und 3).

**Gruppe C (Portale, Haustüren, Gartentüren).** Es werden im ersten Rundgang ausgeschieden:

Nr. 1 (Bild 1, 3); Nr. 3 (3, 11, 12, 13) Nr. 4 (2, 3, 6, 9, 10); Nr. 5 (1, 2, 3, 4, 5); Nr. 6 (2, 3, 4, 5, 6, 10, 14); Nr. 7 (1, 2, 3); Nr. 9 (2, 3); Nr. 10 (alle); Nr. 11 (2, 3, 3bis, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12); Nr. 12 (1, 3); Nr. 13 (1); Nr. 14 (1, 2, 3); Nr. 15 (1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11); Nr. 16 (1, 2, 3); Nr. 18 (4, 7, 8, 9a, 9b, 11a, 11b); Nr. 19 (1, 5, 6); Nr. 20 (1, 3); Nr. 22 (2, 3, 4, 6, 10, 11, 13); Nr. 23 (2, 3, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 38, 41).

Im zweiten Rundgang werden noch ausgeschieden:

Nr. 1 (Bild 4); Nr. 3 (1, 5, 7, 8, 9, 14); Nr. 4 (1, 4, 5, 7, 8); Nr. 6 (Bild 1, 9, 12, 13); Nr. 9 (1, 4); Nr. 11 (1); Nr. 18 (3, 6, 10, 12); Nr. 19 (2, 3, 4); Nr. 20 (2); Nr. 21 (2, 4); Nr. 22 (1, 5, 8, 12, 14); Nr. 23 (1, 7, 9, 24, 36, 39).

In engster Wahl bleiben Aufnahmen von Nr. 1, 3, 6, 8 (ausser Konkurrenz), 12, 17, 18, 21, 22, 23. Das Preisgericht bewertet folgendermassen: 1. Rang: Nr. 17 „Speicher“ (23 Bilder). 2. Rang, a: Nr. 18 „Chur I“ (Bild 1, 2, 5). 2. Rang, b: Nr. 23 „Roma“ (Bild 4, 22, 23, 30, 37, 40, 42). 3. Rang, a: Nr. 3 „Altstadt“ (Bild 2, 4, 6, 10). 3. Rang, b: „Macht auf das Tor“ (Bild 7, 8, 11). 4. Rang, a: Nr. 21 „Richard“ (Bild 1, 2, 3). 4. Rang, b: Nr. 22 „Bauer und Patrizier“ (Bild 7 und 9). Ehrenmeldungen erhalten: Nr. 1 „Schön ist der Friede“ (Bild 2); Nr. 8 „Capolago“ (Bild 8); Nr. 12 „Dörf is wage“ (Bild 2).

Für die Prämierung beschliesst die Jury die ganze zur Verfügung stehende Summe von Fr. 500 auszurichten und sie in folgender Weise zu verteilen:

**Gruppe A:** 1. Preis Fr. 50; 2. Preis a und b je Fr. 25; 3. Preis a und b je Fr. 15; 4. Preis Fr. 10.

**Gruppe B:** 1. Preis Fr. 40; 2. Preis Fr. 30; 3. Preis Fr. 25; 4. Preis Fr. 20.

**Gruppe C:** 1. Preis Fr. 60; 2. Preis a und b je Fr. 40; 3. Preis a und b je Fr. 20; 4. Preis a und b je Fr. 15.

Ferner wird jeder Ehrenmeldung ein Barpreis von Fr. 5 zugesprochen.

Bei der Eröffnung der Enveloppen ergaben sich folgende Namen der Preisträger:

**Gruppe A.** 1. Preis: D. Mischol, Seminarlehrer, Schiers; 2. Preis, a: N. Hinder-Amberg, Luzern; 2. Preis, b: Albert Stumpf, Bern; 3. Preis, a: Mlle. Emilie Trembley, Petit-Saconnex (Genève); 3. Preis, b: Fred. Arentoft, Zürich; 4. Preis: Wilhelm Gallas, Zürich. Ehrenmeldungen: Emil Schärer, Zofingen; Karl Ramseyer, Architekt, Aarau; Hans Zbinden, Basel.

**Gruppe B.** 1. Preis: H. Gremminger-Straub, Amriswil; 2. Preis: Karl Ramseyer, Architekt, Aarau; 3. Preis: N. Hinder-Amberg, Luzern; 4. Preis: Erik A. Steiger, St. Gallen. Ehrenmeldung: Emil Schärer, Zofingen.

**Gruppe C.** 1. Preis: Erik A. Steiger, St. Gallen; 2. Preis, a: D. Mischol, Seminarlehrer, Schiers; 2. Preis, b: Fred. Arentoft, Zürich; 3. Preis, a: N. Hinder-Amberg, Luzern; 3. Preis, b: H. Gremminger-Straub, Amriswil; 4. Preis, a: Emil Schärer, Zofingen; 4. Preis, b: Albert Stumpf, Bern. Ehrenmeldungen: Arthur Neustadt, Territet-Montreux; Albert Kunz, Wetzikon; Emil Ott, Capolago.

Die Zahl der prämierten und mit Ehrenmeldungen ausgezeichneten Bilder beträgt 82; mehr als die Hälfte davon sind Portale und Türen, der kleinste Teil Wirtshausbilder.

Die Motive des Preisgerichtes bei der Beurteilung sind kurz gefasst folgende:

**Gruppe A. Alte und neue Brunnen:** 1. Rang, „Chur II“. Die Aufgabe ist restlos gelöst; es sind Brunnen gesucht worden, die heimatische Eigenart zeigen; der Standpunkt ist so gewählt und die Beleuchtung so gefunden worden, dass das Hineinwachsen des Objektes in seine Umgebung besonders augenfällig wird. Es sind vier ganz verschiedene Typen von Brunnen gegeben, beim einen mehr das plastische Motiv betont, beim andern mehr die Wasserflächen. Die photographische Durchbildung ist klar und doch wohl vermittelt in den Übergängen von Hell zu Dunkel.

2. Rang a, „Vorbei“. Typische Motive aus ihrer Zeit, gut belichtet, aber mit teils etwas scharf wirkendem, teils ungünstigem Hintergrund.

2. Rang b, „Berneradel“. Interessant gewählte Objekte, auf deren Erhaltung gesehen werden sollte; Aufnahmen wohl infolge der ungünstigen Jahreszeit etwas flau.

3. Rang a, „Jadis“. Malerisch reizvolle Objekte, Nr. 3 etwas flau, Nr. 2 nicht eben günstig aufgenommen.

3. Rang b, „Sonntagsfreuden“. Zwei alte, künstlerisch bemerkenswerte Brunnen, die

wohl nur für das Bild einer näheren Umgebung bestimmend sind; ein moderner Brunnen als interessante Eckbelegung. In allen das Steinmaterial gut kenntlich.

4. Rang, „Kunst bringt Gunst“. Interessante Typen des Läufer- und des Gartenbrunnens; im Licht eintönig, das Ornamentale aber teilweise gut wiedergebend.

**Ehrenmeldungen.** „Max“: Gut gewählte, verschiedenartige Typen, in der Wiedergabe etwas matt; Nr. 2 im Standort nicht günstig. „Nepomuk“: Nr. 8. Malerisches Motiv aus Lenzburg; in der Bekrönung nicht deutlich gegen den Hintergrund abgehoben. „Freiheit“: Nr. 1. Gut gewähltes Objekt, das deutlich zeigt, wie die letzten Jahrzehnte ihm eine Umgebung schufen, die es nicht verdient. Der Standpunkt hätte etwas günstiger gewählt werden können.

**Gruppe B. Wirtshausbilder:** 1. Rang, „Späck und Burebrot“. Die Bilder entsprechen dem Zwecke des Wettbewerbes vollständig. Die Schilder als solche sind typisch für die Ostschweiz; sie bilden mit der Architektur der Häuser eine Einheit.

2. Rang, „Bacchus“. Hier ist das Objekt fast nur als solches gegeben, ohne eigentliche Beziehung zum Haus; in der Umrisszeichnung lehrreich, wenn auch nicht recht lebenswahr wirkend, infolge wesentlicher Betonung der Silhouette.

3. Rang, „Wasserzeichen“. Neben Strassen- und Hausbild tritt hier das Schild mehr zurück als gewünscht; beide Sujets sind bekannt und oft reproduziert; die photographische Technik, besonders beim Adlerschild, ist bemerkenswert.

4. Rang, „Trogen“. Die Architektur der Umgebung spricht bei den sehr feinen Objekten zu stark mit. Reproduktion nur möglich bei besonders gut gewähltem Papier. Sonst aber äusserst delikate Aufnahmen.

**Ehrenmeldung,** „Peter“. Nr. 2 und 3. Gut gefundene Motive, bei Nr. 2 aber zu stark nur Silhouette, Nr. 3 etwas flau und ungleichmässig in der technischen Ausführung.

**Gruppe C. Portale, Haustüren, Gartentüren.** 1. Rang, „Speicher“. Bemerkenswert ist hier das ernsthafte und gleichmässige, systematische Arbeiten, das zielbewusst und mit bestem Erfolg 23 Aufnahmen geschmackvoller Haustüren in appenzellischen Ortschaften zusammengebracht hat. Die Serie als solche bietet in ihrer Einheitlichkeit besonderes Interesse für den Freund alter Baukunst, so dass die Jury nichts ausscheiden wollte und der ganzen Reihe die höchste der ausgesetzten Preissummen zusprach.

2. Rang a, „Chur“. Drei charakteristische Typen des vornehmen Churer Portals, teils

durch reich ornamentierten Rahmen, teils durch Gitterwerk und Wappen bemerkenswert. Technisch gut durchgeführte Arbeiten.

2. Rang b, „Roma“. Reiche und einfache Motive mit Geschmack ausgewählt und in der Aufnahme, wenn auch etwas nüchtern, doch so scharf, dass die Bilder als lehrreich und gut reproduzierbar bezeichnet werden dürfen.

3. Rang a, „Altstadt“. Drei Türen und ein Gartentor aus Luzern; in den Formen gut, wenn auch nicht besonders originell. Nicht ganz günstig wirkt der etwas kreidige Wandton, bei Nr. 4 das Zurücktreten des Steincharakters, bei Nr. 6 die ungleichmässige Beschattung durch seitliche Aufnahme.

3. Rang b, „Macht auf das Tor“. Im Gegensatz zu den Luzerner Bildern finden sich unter diesem Leitwort bisher kaum bekannte Objekte, die in drei Thurgauer Dörfern aufgesucht wurden. Zur Seltenheit des Motivs gesellt sich bemerkenswerte Kraft der Form. Für die Aufnahmen wäre ein anderer Standpunkt von Vorteil gewesen; seitlich oder von unten aufgenommen, zeigen alle eine leicht störende Verschiebung der Form.

4. Rang a, „Richard“. Das Bankportal ist richtigerweise mit der architektonischen Einfassung und Umgebung aufgenommen; die zwei Gartentore sind lehrreich im Aufbau und Ornament, als Photographie aber nicht gleichmässig durchgebildet.

4. Rang b, „Bauer und Patrizier“. Kräftige, für den Berner Landsitz charakteristische Motive; das eine mehr ein Tor als ein Portal; beide, wohl durch die Ungunst der Beleuchtung, etwas eintönig; das Gitter, mit den laublosen Bäumen im Hintergrund, dürfte sich zur Reproduktion kaum eignen.

**Ehrenmeldungen.** „Schön ist der Friede“. Türe und Treppengitter vom Samadener Rathaus, technisch ungleich, architektonisch und ornamental aber wohl gewähltes, nicht leicht aufnehmbares Objekt. „Dörf is wage“: Tür-einfassung mit Wappenschmuck und Inschrift originell und wohl noch kaum bekannt. Das hell belichtete, unschöne Türgitter stört etwas den Gesamteindruck, ebenso die Reklame in der Nähe. „Capolago“ ist, wenn auch ausser Konkurrenz, angekauft worden, da das typisch Tessinische sich hier in der Architektur, im reichen plastischen Schmuck, im Charakter des Stuckes findet.

Der knappen Würdigung der prämierten Arbeiten mag entnommen werden, dass eine schöne Zahl von Aufnahmen eingegangen ist, die allen Bedingungen gerecht werden, oder doch einem Teile der Anforderungen, wie sie

seinerzeit in der „Wegleitung“ zum Wettbewerb aufgestellt wurden. Es sei auch hier betont, dass bei der Beurteilung der Gesichtspunkt des Heimatschutzes in erster Linie massgebend war: Die Eigenart, der architektonische oder kunstgewerbliche Wert eines Objektes, sein Einpassen in die Umgebung, die Bekanntgabe noch nicht genug gewürdigter, mit Geschmack und mit Liebe aufgesuchter Objekte. Die Photographien- und Lichtbildersammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz ist nun um Dutzende von Beispielen der gewünschten Artreicher; den Teilnehmern am Wettbewerb, auch jenen, denen die Erfüllung der Bedingungen nicht (oder noch nicht) gelang, sei für ihren Eifer und ihre opferreiche Arbeit an dieser Stelle aufrichtiger Dank ausgesprochen.

Basel, Zürich, } Anfang Juli 1919.  
St. Gallen, Luzern, }

Die Mitglieder des Preisgerichtes:  
Von der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz  
gewählt:

die Herren: W. Amrein, Luzern.  
Dr. Jules Coulin, Basel (zugleich  
Protokollführer).  
Dr. Hans Trog, Zürich.  
A. Witmer-Karrer, Arch., Zürich.

Vom Schweizerischen Amateur-Photographen-Verband  
gewählt:

die Herren: Max Albert, St. Gallen.  
Dr. Eduard Hagenbach, Basel.  
Jean Seiberth, Basel.

**Photographischer Wettbewerb im Zürcher Oberland.** Der Verkehrsverband des Tösstales (Winterthur-Wald) veranstaltet zusammen mit den V.-V. des Zürcher Oberlandes einen photographischen Wettbewerb zur Erlangung von stimmungsvollen und bildmässigen Aufnahmen. Als Themata sind vorgesehen: Landschaften, typische Häuser und Häusergruppen, Dorfplätze, Details von Häusern, Sportaufnahmen, Tiere und Pflanzen des Reservationsgebietes. Er steht Amateur- und Fachphotographen offen. Eingabefrist bis 1. März 1920. Dem Preisgericht, in dem neben Vertretern der V.-V. ein Künstler (Marxer, Kilchberg), ein Fachphotograph (Link, Winterthur) und ein Amateur (Pfister, Wetzikon) sitzen, steht ein Prämienbetrag von 500 Fr. zur Verfügung. J. J. Hess, Wald.

**Eine störende Plakatsäule** ist in Zürich nächst der Kirche Fluntern, unmittelbar vor dem Brunnen aufgestellt worden —

das in sich geschlossene landschaftliche Bild mitten durchschneidend. Die plump geformte Säule scheint den Brunnen fast zu erdrücken und schädigt die Aussicht in peinlicher Weise. Unsere Zürcher Sektion erhebt bei der zuständigen Behörde Einspruch gegen rücksichtsloses Aufstellen von Plakatsäulen und regt an, es möchten solche Verschandlungen der Stadt dadurch verhindert werden, dass die Erlaubnis zur Placierung derartiger Objekte von einer in ästhetischen Fragen kompetenten Kommission einzuholen sei.

Gegen die Aufstellung einer Plakatsäule an der Ecke Forch- und Apollostrasse in Zürich haben 444 Bürger der benachbarten Strassen in einer Eingabe Protest erhoben. Auch hier wird ein Strassenbild rücksichtslos entzweigeschnitten, obwohl es möglich gewesen wäre, die Säule in anderer Weise aufzustellen.

### **Fort mit dem Reklame-Scheinwerfer!**

Luzern hatte wenigstens während den Kriegsjahren den Vorzug, dass man am Abend die feierliche Ruhe und die Schönheit seiner unvergleichlichen Bergsilhouette ungestört geniessen konnte. Eine Wohltat für jeden Freund der Natur! Der Scheinwerfer der Stanserhornbahn scheint nun aber dieses Idyll wieder stören zu wollen. Der nächtliche Hokuspokus hat wieder begonnen. Es fehlt nur noch, dass die andern Bergbahnen diese marktschreierische Licht-Reklame auch mitmachen. In den Einführungsgesetzen zum S. Z. G. B. sind Bestimmungen enthalten, die Handhabe bieten, um solche Auswüchse zu verbieten. Die Allgemeinheit, speziell aber die Stadt Luzern, hat ein Interesse daran, dass dieser Komödie endlich gewehrt wird. Ein Unberufener, der zur Abendzeit einem Spaziergänger mit einer Blendlaterne ins Gesicht zünden würde, könnte für seine Frechheit Wunder erleben. Das gleiche macht die Stanserhornbahn Tausenden von Naturfreunden gegenüber.

Die Heimatschutz-Vereinigung hat an der Hauptversammlung 1912 öffentlich Einsprache erhoben gegen den Lichtspektakel vom Stanserhorn. Wir weisen heute mit Nachdruck auf jene Protestkundgebung hin.

**Museum für Natur- und Heimatkunde in Aarau.** Das Projekt eines aargauischen Museums geht jetzt seiner Verwirklichung entgegen. Das Museum soll vor allem ein *Heimatismuseum* sein, das nicht Raritäten aufspeichern, sondern in erster Linie die einheimischen Industrien in ihrer Abhängigkeit von der Natur und Naturgeschichte unseres Landes sowie die Geschichte unserer Gegend zur Anschauung bringen will.

**Aus dem Freiamt.** Schon mehr als ein alter Gasthof ist durch Umbau verdorben worden. Jetzt droht dem bekannten „Schwanen“ in Merenschwand das gleiche Schicksal. Es ist dies eines der schönsten und eigenartigsten Gasthäuser des Freiamts; originell sind besonders die Fenstereinfassungen des I. Stockes, das Dachgesims mit den Stützkonstruktionen und die verschiedenen Giebel. (Abb. 19.) Der Bau ist letztes Jahr in Grund- und Aufriss aufgenommen worden; die Pläne sollen im Band Aargau des Werkes „Das Bürgerhaus der Schweiz“ veröffentlicht werden. Wenn man nach dem Zweck des Umbaus fragt, so heisst es, der Saal im I. Stock sei für die Theatervorstellung, die während der Fastnacht an zwei oder drei Tagen stattfindet, zu klein, und wegen dem soll nun eines der schönsten Werke ländlicher Baukunst ruiniert werden. Nur nebenbei sei bemerkt, dass der Besitzer ein schlechtes Geschäft macht, was jeder zugeben wird, der schon mit Rentabilitätsberechnungen von Sälen in Städten zu tun gehabt hat, wo solche Räume doch im Jahr viel häufiger benutzt werden. Aber der ländliche Ehrgeiz versteift sich oft darauf, etwas mindestens eben so gross zu haben wie der Nachbarort; mit der Höhe von Kirchtürmen ist in manchen Gegenden der gleiche Wettstreit. Die Merenschwander dürften darauf stolz sein, ein Bauwerk zu besitzen, das im Freiamt seinesgleichen sucht, und sie sollten ihre Ehre darein setzen, den „Schwanen“ im jetzigen Zustand zu belassen. Die Sektion Aargau des Heimatschutzes wird alles tun was ihr möglich ist, um den Umbau zu verhindern. Eine gesetzliche Grundlage besitzen wir in der Regierungsverordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 24. Januar 1914, und wir hoffen deshalb, von den Behörden in unserm Bestreben unterstützt zu werden. K. R.

**Gegen unvernünftiges Kräutersammeln,** wie es gewisse Geschäftshäuser noch besonders empfehlen, wird nun auch aus Kreisen der Naturheilkunde, der ja mancher Wiesenplünderer zu dienen glaubt, geschrieben. In der „Volksgesundheit“ (Nr. 2, 1919) lesen wir folgende zur Verbreitung empfohlene Zeilen:

„Gewiss verbindet man beim Kräutersammeln das Angenehme mit dem Nützlichen. Aber es ist nicht nötig, dass sich nun das ganze Volk hinter das Kräutersammeln macht und ich, als Naturfreund, bedaure es aufrichtig, wie man der Vegetation oft ganz brutal zu Leibe geht. Ich kann es nicht begreifen, wie es ein Mensch übers Herz bringt, junge Tannensprösslinge fuderweise abzupflücken. Haben solche Menschen kein



Abb. 19. Der „Schwanen“ in Merenschwand, eines der schönsten Gasthäuser des Freiamtes. Seine originelle Fassade, mit ihren Stützen, Dachgesimsen und Giebeln, ist durch einen geplanten Umbau gefährdet! Aufnahme von K. Ramseyer, Aarau. — Fig. 19. Le «Cygne» à Merenschwand, un des plus beaux hôtels campagnards du Freiamt. Sa façade originale avec ses corniches, son avant-toit et ses pignons est menacée par un projet de complète transformation.

Gefühl für die Naturschönheiten? Schöne Alpenpflanzen mit Stumpf und Stiel auszurotten, um sie dann zu Hause zu trocknen und fünf bis zehn Jahre in irgend einer Schachtel aufzubewahren, bis sie von den Motten zerfressen sind! Nennt man diese Menschen Naturfreunde? Ich begreife es sehr, wenn der Botaniker Prof. Schinz und andere gegen solchen Vandalismus flammenden Protest erheben und wenn solchen Männern das Herz blutet beim Anblick solcher eifriger (?) Kräutersammler. Ich selbst kann mich rühmen, sämtliche einheimischen Pflanzen so ziemlich alle zu kennen. Es würde mir aber nicht einfallen, solche Pflanzen auszurotten oder die Wiesen der Landwirte zu zertreten, um irgend eine Pflanze zu suchen. Man ist der Natur auch eine gewisse Achtung und Bewunderung schuldig, und gewiss sind die Tees nicht alle sehr wertvoll. Es mag einige Tees geben, welche vorzüglich auf Stuhl und Nierentätigkeit wirken, aber wenn man von den Kräutern eine grosse Wirkung auf Rheumatis-

mus, Gicht, Ischias, Nervenleiden, Lungenleiden erwartet, dann hat man gewiss zu hohe Ansprüche gestellt. Meine Kräutheilsmethode besteht darin, viel Gemüse und Obst zu essen, und ich glaube, darin sind die Nährsalze auch enthalten, die in dem Teeabsud sich befinden sollen. Einige Tees wie Lindenblüten-, Pfeffermünz- und Kamillentees, auch Hagebutten, verdienen wirklich besondere Beachtung, weil sie als Ersatz von Schwarztee gelten können. Wenn ich allemal sehe, wie Leute in den Wiesen herum den Löwenzahn abschneiden gehen, weil das ein guter Salat sein soll, so ärgere ich mich über solche rücksichtslose Leute. Und wenn einer etwas Sauerampfer sucht und dem Bauern die ganze Wiese zerstampft, so hat er auch keine Heldentat vollbracht.“

**Vogelschutz.** Die Finanzdirektion des Kantons Zürich hat erfreulicherweise an die Gemeinderäte nachfolgendes Kreisschreiben erlassen, dem im Interesse der Erhaltung unserer Singvogelwelt eine weitgehende Beachtung zu wünschen ist: „Gemäss § 30 des zürcherischen Jagdgesetzes haben Staat und Gemeinden für die Erhaltung und Vermehrung der nützlichen Vogelarten zu sorgen. Bis jetzt ist dies in der Hauptsache durch das Anbringen von Nisthöhlen für die Höhlenbrüter geschehen. Gegenwärtig werden durch umfassende Meliorationsarbeiten in vielen Gegenden des Kantons Zürich Sumpfgebiete in ertragreiches Land umgewandelt und vermehrte Wald- und Gebüschrodungen vorgenommen. Hand in Hand mit diesen durch die jetzigen Zeitumstände gebotenen Vorkehrungen geht jedoch das Verschwinden zahlreicher Nistgelegenheiten für Insekten vertilgende Vögel. Von dieser Beeinträchtigung der Existenzbedingungen werden namentlich die Freibrüter betroffen. Für das Gedeihen unserer Kulturen ist es jedoch von grosser Bedeutung, dem Rückgang der Singvögelbestände nach Möglichkeit zu steuern. Um den neuern Bedürfnissen gerecht werden zu können, hat die Abteilung für Vogelschutz der Schweiz. Ornithologischen Gesellschaft eine sinngemässe Anleitung für die Schaffung von Nistgelegenheiten für Buschnister verfasst. Wir erachten es als sehr zweckdienlich, dass die Gemeindebehörden geeignete Personen mit der Förderung des Vogelschutzes betrauen und diese mit der erwähnten Anleitung versehen.“

**Naturschutzbestrebungen.** In der Naturforschenden Gesellschaft Luzern hielt jüngst Dr. jur. Joh. Stalder in Kriens einen bemerkenswerten öffentlichen Vortrag über den „*Rechtlichen Schutz der Alpenflora, Naturdenkmäler und Naturschönheiten*“. Von dem 1878 von Obwalden erlassenen Verbot gegen

die Ausrottung des Edelweiss bis zu den neuesten kantonalen Pflanzenschutzverordnungen erläuterte er alle einschlägigen Massregeln und bedauerte nur die vielfache Unzulänglichkeit ihrer Ausführung, so dass z. B. in dem botanisch so wertvollen Pilatusgebiet durch unsinnigen Blumenfrevl heute nicht nur das Edelweiss bis auf einen winzigen Restbestand völlig ausgerottet ist, sondern auch die Alpenrosen und Narzissen vielerorts vom Untergange bedroht erscheinen. Anschliessend wurde über die Aufnahme der erratischen Blöcke in die topographischen Karten und Grundbücher berichtet; besonderen, *nachahmenswerten* Schutz haben diesen Findlingen die Gemeinden Weggis, Vitznau und Horw geliehen durch deren *Schenkung* an das Naturhistorische Museum Luzern.

**Vom Silsersee.** Einen *Aufruf zur Rettung des Silsersees* erlässt der Schweizerische Bund für Naturschutz. Er wendet sich im Namen des nationalen sowohl als des Weltnaturschutzes an die Gemeinden des Engadins mit der dringlichen Bitte, sie mögen jede Unternehmung, welche die reine Unberührtheit des Silsersees und des gleichfalls bedrohten Silvaplannersees antastet, schroff ablehnen und so eine ideale Gesinnung betätigen. Der Aufruf weist ferner auf die bedeutende Schrift von Dr. O. Bernhard in St. Moritz hin (O. B.: *Meine Stellung zur Silsersee*, St. Moritz 1919), in der dargelegt wird, dass durch die Erhaltung der unberührten Reinheit der Seen von Sils und Silvaplana auch die Atmosphäre des Oberengadins kristallklar und so wie von alters her, ein eigentlicher Gesundbrunnen bleibt. Einer Zerstörung der Seen, wie die Technik sie plane, wird, wie Dr. Bernhard wissenschaftlich belegt hat, eine Schädigung des Klimas folgen und die Gemeinden des Oberengadins werden dann — bei abnehmendem Besuch der Fremdenwelt — zu spät erkennen, dass sie die bevorzugte Stellung, die sie durch den Besitz ihrer bisher unberührten Seen hatten, gegen das Linsengericht eines vorübergehenden klingenden Gewinnes für alle Zeiten einbüsst. Der Bund für Naturschutz gibt schliesslich dem Wunsche Ausdruck, die Gemeinden des Oberengadins möchten, ohne auf irgendeinen Kompromiss sich einzulassen, bei der bevorstehenden Abstimmung darüber, ob der Silsersee der Technik zur Ausbeutung zu überliefern sei, ein *Nein!* in die Urne werfen.

**Abstimmung in der Gemeinde Samaden.** Die Gemeinde Samaden *verwarf* in einer Gemeindeversammlung die Frage der *Ausnützung des Silsersees* für industrielle Zwecke mit 69 gegen 60 Stimmen. Das Projekt Meulis wurde einstimmig verworfen.